

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0074(11)
gel. VB zur öAnh am 8.5.2019 -
Pflegeversicherung
6.5.2019



Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

zum Antrag der FDP-Fraktion „Mehr Transparenz in der Pflege-
Debatte – Finanzierung der Pflege generationengerecht sichern“

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Zwei-Klassen-System in der
Pflegeversicherung beenden“

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Pflege ge-
recht und stabil finanzieren – Die Pflege-Bürgerversicherung
vollenden“

Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, den 29.04.2019

1. Grundsätzliche Anmerkungen zu den Anträgen

Pflegebedürftigkeit wird zunehmend ein Armutsrisiko. Dabei war es ein wesentliches Ziel, bei der Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995 zu verhindern, dass durch Pflegebedürftigkeit weite Teile der Bevölkerung von Sozialhilfe abhängig werden. Nach starkem Rückgang aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung wächst seit 1998 die Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege wieder kontinuierlich an. Im Laufe des Jahres 2015 bezogen 450.674 Personen Hilfe zur Pflege. Die Pflegekosten werden zunehmend zum Sprengsatz der Kommunal- bzw. Landesfinanzen. Die zuletzt leicht rückläufigen Zahlen bei der Hilfe zur Pflege sind nach unserer Einschätzung nur eine Momentaufnahme.

Das verdeutlicht, dass die Pflegeversicherung im derzeitigen Zuschnitt sowohl hinsichtlich ihrer Leistungen als auch hinsichtlich ihrer Finanzierung an ihre Grenze stößt. Als Teilkostenversicherung gewährt sie nur einen Zuschuss zu den tatsächlichen Pflegekosten. Von Anfang an wurden die Leistungen der Pflegeversicherung niedrig angelegt und jahrelang nicht an die steigenden Kosten angepasst. Im Ergebnis hat das dazu geführt, dass pflegebedürftige Menschen derzeit nur einen Teil der von ihnen benötigten pflegerischen und/oder betreuenden Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Dies führt zu Ungleichheit und Entsolidarisierung. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit darf nach Auffassung des Sozialverbands VdK nicht privatisiert werden. Die Vorstellung, die wachsende Versorgungslücke mit privaten Versicherungsprodukten schließen zu können, führt zur finanziellen Überforderung weiter Teile der Bevölkerung und letztlich zur „Mehrklassenpflege“.

Aktuell liegt der Eigenanteil für Pflegeheimkosten im Bundesdurchschnitt bei 1.831 Euro pro Monat. Zukünftige Mehrkosten für Maßnahmen, die bspw. im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege zu einer besseren Bezahlung und mehr Personal führen, würden im heutigen System dazu führen, dass die Eigenanteile von Pflegebedürftigen weiter ohne Grenze ansteigen. Bei der Pflege in der eigenen Häuslichkeit wird entweder auf die Leistungsanspruchnahme gänzlich verzichtet oder halblegale Pflegearrangements mit sogenannten Haushaltskräften aus Osteuropa organisiert. Alternativ übernehmen pflegende Angehörige die Betreuung, teilweise über viele Jahre und bis zur Selbstaufgabe. Kostensteigerungen in der ambulanten Pflege führen also eher zu einer Reduktion von professioneller Pflege und zur Abwahl eigentlich benötigter Leistungen. Das hat wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Pflege und damit auch auf die Lebensqualität der Menschen. Der VdK fordert deswegen nachdrücklich ein nachhaltiges Finanzierungskonzept für die Pflege. Von daher unterstützen wir die Intention aller Anträge, noch in der laufenden Legislaturperiode einen nachhaltigen Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung der Pflege vorzulegen. Dabei muss auch mitgedacht werden, wie wir uns zukünftig die Situation bei Pflegebedürftigkeit vorstellen. Heute ist Pflegebedürftigkeit zunehmend ein individuelles Armutsrisiko geworden. Der Sozialverband VdK fordert mittelfristig einen Systemwechsel, bei dem die Leistungen der Pflegeversicherung als Vollversicherung auszugestaltet sind.

2. Zu den Anträgen im Einzelnen

Bei allen drei Anträgen wird die derzeitige Finanzierungssituation der Pflegeversicherung und speziell das Verhältnis zwischen der gesetzlichen Pflegevollversicherung und der privaten Pflegevollversicherung in den Blick genommen. Während im Antrag der FDP-Fraktion die Bundesregierung aufgefordert wird, die Elemente der privaten Pflegevorsorge durch zahlreiche Maßnahmen zu stärken, fordern die Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen vollständigen Finanzausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern darüber hinaus die Pflege-Bürgerversicherung zu vollenden.

Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der Pflege wird – wie schon weiter oben dargelegt – seitens des Sozialverbands VdK geteilt. Zur Sicherung der notwendigen Leistungen im Rahmen einer Vollversorgung hält der Sozialverband VdK eine Verbesserung der Finanzierungsgrundlage der Pflegeversicherung für notwendig. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist von einem weiteren Wachstum der pflegerischen Ausgaben auszugehen. Hier hat es sich als problematisch erwiesen, dass Bemessungsgrundlage für die Beiträge im Wesentlichen nur die Erwerbseinkommen sind. Ebenso haben sich Erwerbs- und Kapitaleinkommen ungleich entwickelt. Diese sind in der Vergangenheit wegen sinkender oder stagnierender Lohnquote oder Arbeitslosigkeit nicht entsprechend den Ausgaben gewachsen. Überproportional zugenommen haben insbesondere höhere Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Daher hält es der Sozialverband VdK für notwendig, die Beitragsbemessungsgrenze mindestens auf das Niveau der Rentenversicherung anzuheben und die Bemessungsgrundlage auf alle Einkommensarten auszudehnen. Dadurch würde es insgesamt zu einer Senkung des Beitragssatzes kommen und insbesondere kleine und mittlere Einkommen würden entlastet. Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze hat aber auch für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit eine positive Wirkung. Der Grundsatz der Leistungsfähigkeit würde deutlich gestärkt werden, da die Beitragsbelastung mit steigender Leistungsfähigkeit weiter steigen würde. Auch die Gleichbehandlung von Haushalten mit gleich hohen Einkommen würde verbessert werden. Die Frage, ob bei Ehepaaren das Einkommen ausschließlich durch einen der beiden Ehegatten erzielt wird oder beide gleichberechtigt für das Haushaltseinkommen sorgen, würde an Relevanz verlieren.

Die Abgrenzung zwischen gesetzlicher Pflegeversicherung und privater Pflegeversicherung ist verteilungspolitisch ungerecht und vor dem Hintergrund gleicher Leistungen in beiden Systemen auch überflüssig. Gemessen an ihrem Einkommen zahlen heute privat Pflegeversicherte relativ gesehen einen geringeren Beitrag für ihr individuelles Pflegerisiko als gesetzlich Versicherte. Schon diese Ungleichheit lässt sich durch eine Zusammenlegung beider Systeme beenden. Darüber hinaus sind trotz identischer Leistungen in beiden Systemen die Pro-Kopf-Ausgaben der Versicherten aus der gesetzlichen Pflegeversicherung um ein vielfaches höher als die Pro-Kopf-Ausgaben der Versicherten aus der privaten Pflegeversicherung. Das ist ungerecht, unsolidarisch und versorgungspolitisch ein Armutszeugnis. Entsprechend fordert der Sozialverband VdK, dass zur Stärkung der Solidargemeinschaft und der Vermeidung einer Zweiklassenpflege die gesamte Bevölkerung im System der gesetzlichen Pflegeversicherung versicherungspflichtig wird und damit eine Pflegevollversicherung in der privaten Pflegeversicherung abgeschafft wird.

In einem ersten Schritt sollten ein Solidarausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung eingeführt und Beamten auf Antrag die Möglichkeit der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Pflegeversicherung mit paritätischer Beteiligung des Dienstherrn gegeben werden. Hinsichtlich der Altersrückstellungen der individuellen Ansprüche im Segment der privaten Pflegevollversicherung muss dringend eine verfassungskonforme Möglichkeit gefunden werden, die ein angemessenes Verhältnis zwischen einem solidarischen Ausgleich aller Versicherten mit unterschiedlichen Risiken und unterschiedlicher Leistungsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der heute privat Pflegevollversicherten.

Unabhängig davon leisten wir uns nicht nur den Dualismus zweier gänzlich unterschiedlicher Versicherungssysteme bei gleichen Leistungen, sondern darüber hinaus auch über 100 unterschiedliche gesetzliche Pflegekassen, die identische Leistungen zu gleichen Beiträgen anbieten. Für die Pflegeversicherten macht auch diese Unterscheidung keinen Sinn und führt lediglich zu höheren Beiträgen und mehr Kosten im Rahmen von Eigenanteilen. Konsequenterweise muss die Auflösung des Dualismus der gesetzlichen und privaten Pflegevollversicherung auch dazu führen, dass alle Pflegeversicherten bei einer Pflegekasse versichert sind.